

1. Änderung

- vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG -

des Bebauungsplanes Nr. 38 "Auf dem Vogelbaum" vom 27.4.1978.

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am **30. Nov. 1978** gem. der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 8, 9, 10 und 13 BBauG vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2256) die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38 "Auf dem Vogelbaum" vom 27.4.1978 als Satzung beschlossen:

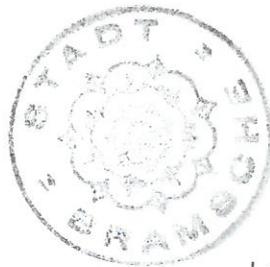
§ 1

Die nördlich der Planstraße M liegenden drei überbaubaren Bereiche erhalten die Festsetzung "offene Bauweise" (bisher geschlossene Bauweise).

§ 2

Diese 1. Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bramsche, den **30. Nov. 1978**



STADT BRAMSCHÉ

Lewandowsky
Bürgermeister

Sors
Stadtdirektor

B e g r ü n d u n g

der ersten Änderung - vereinfachte Änderung nach § 13 Bundesbaugesetz - des Bebauungsplanes Nr. 38 "Auf dem Vogelbaum" vom 27.4.1978.

Gem. den Festsetzungen des e.g. Bebauungsplanes war für die nördlich der Planstraße M liegenden drei überbaubaren Bereiche eine geschlossene Bauweise vorgesehen.

Diese Flächen, gelegen zwischen der Planstraße M und der Planstraße J, fallen mit in den Bereich der 1979 zu erstellenden Musterhaussiedlung.

Die bislang geführten Verhandlungen mit Ausstellern und Bauträger - Gesellschaften haben gezeigt, daß eine Nachfrage an Grundstücken, für die eine geschlossene Bauweise vorgesehen ist, nicht besteht.

Da jedoch für Grundstücke mit offener Bauweise eine starke Nachfrage zu verzeichnen ist, war die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Auf dem Vogelbaum" erforderlich geworden.

Bramsche, den 11. Okt. 1978

STADT BRAMSCHÉ

Lewandowsky
Bürgermeister

Sors
Stadtdirektor



Über der Landstraße

Johann-Strauß-Straße

1089

130
60

1089

130
59

